

Pressemitteilung

Nr. 6/2013 – 5. April 2013

Urteil im Jobcenter-Prozess macht Weg in den Alltag frei

Nach dem tödlichen Angriff auf eine Mitarbeiterin des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss am 26. September 2012 ist heute das Urteil des Landgerichts Düsseldorf verkündet worden. Vorbehaltlich der Rechtskraft eröffnet dieses Urteil auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss die Möglichkeit, mit dem Vorfall abzuschließen.

Der Prozess hatte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erneut mit dem Mord im September 2012 konfrontiert. „Das hat uns noch einmal sehr belastet“, sagt Ulrich Hartz, stellvertretender Geschäftsführer des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss. Im Abschluss des Gerichtsprozesses sieht Ulrich Hartz die Chance, den Blick wieder vollends nach vorne zu richten. Trotzdem ist er sich sicher: „Dieser Vorfall hat uns nachhaltig geprägt.“ Bereits vor dem Prozessauftritt war es den meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelungen, die Arbeit wieder aufzunehmen und sich dem beruflichen Alltag zu stellen. Vereinzelt Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind jedoch aufgrund der Tat weiterhin langfristig erkrankt.

Geschäftsführung, Personalvertretung und Mitarbeiterschaft des Jobcenters stehen weiterhin in einem konstruktiven Dialog zur Verbesserung der Sicherheit. Erste Maßnahmen wurden bereits ergriffen, beispielsweise wird seit Ende September 2012 an fast allen Standorten des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss Sicherheitspersonal eingesetzt.